

Der Finanzierungsboom im deutschen Start-up-Segment hält an, hieß es in einer PM des Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmens EY vom 14.1.2020 zu ihrem Start-up-Barometer: Jungunternehmen hätten im Jahr 2019 so viel frisches Kapital einsammeln können wie nie zuvor. Insgesamt hätten sie 6,2 Mrd. Euro, 36 % mehr als im Vorjahr, erhalten. Die Zahl der Finanzierungsrunden sei um 13 % auf 704 gestiegen. Erneut sei der Löwenanteil des investierten Kapitals nach Berlin geflossen: Start-ups aus der Hauptstadt hätten im vergangenen Jahr bei 262 Finanzierungsrunden insgesamt 3,7 Mrd. Euro erhalten – ein Anstieg um 41 % gegenüber dem Vorjahr. Noch hätten die Investitionen in Bayern zugelegt: um 93 % auf 1,55 Mrd. Euro. Für das starke Plus sei vor allem der Mobilitätsanbieter FlixBus verantwortlich gewesen, der laut Medienberichten 500 Mio. Euro erhielt – die größte je an ein deutsches Start-up geflossene Summe. Ebenfalls mehr Geld als im Vorjahreszeitraum hätten nordrhein-westfälische Jungunternehmen (plus 10 % auf 268 Mio. Euro) und Start-ups aus Baden-Württemberg erhalten, wo sich das Investitionsvolumen auf 209 Mio. Euro fast verdreifachte. Sinkende Zuflüsse verzeichneten hingegen die Standorte Hamburg (minus 54 % auf 254 Mio. Euro) und Hessen (minus 44 % auf 73 Mio. Euro). Immerhin: An allen sechs Top-Standorten in Deutschland seien mehr Finanzierungsrunden gezählt worden als im Vorjahr. Das stärkste Wachstum habe hier Nordrhein-Westfalen gezeigt, wo die Zahl der Deals um 45 % auf 87 gestiegen sei. Deutschlands Banken, schreibt die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC in einer PM vom 10.2.2020 über ihren FinTech-Kooperationsradar, investierten offensiv wie nie zuvor in technologiebasierte Finanz-Start-ups („Fintechs“). Allein zwischen Januar und Juli 2019 habe es 36 direkte Beteiligungen gegeben. Dies seien in nur sieben Monaten in etwa genauso viele Investments gewesen wie 2017 (35) und 2018 (39) aufs gesamte Jahr gesehen. Eine ähnliche Entwicklung lasse sich bei den deutschen Versicherern beobachten. Sie investierten bis Ende Juli 2019 in 20 Fintechs und dürften den Rekordwert aus dem Jahr 2018 (29) damit allem Anschein nach brechen.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### EU: Initiative zur Überarbeitung der nichtfinanziellen Berichterstattung

-tb- Die Europäische Kommission hat am 4.2.2020 die Initiative „Revision of the Non-Financial Reporting Directive“ ins Leben gerufen. In einem ersten Analyseschritt wurde ein Bericht zur Bewertung der Auswirkungen der bisherigen Umsetzung der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung publiziert. In diesem Bericht wird kritisiert, dass die bisher veröffentlichten nichtfinanziellen Informationen weder verlässlich noch vergleichbar sind, nicht den Anforderungen der Adressaten entsprechen und Unternehmen im Zuge der Berichterstattung mit hohen Unsicherheiten konfrontiert sind, welche Informationen sie offenlegen sollen. Im Bericht werden mehrere Möglichkeiten zur Lösung der Probleme diskutiert. Der Bericht kann noch bis zum 27.2.2020 kommentiert werden, und im ersten Quartal 2020 ist darüber hinaus ein formeller Konsultationsprozess geplant. Er ist unter <https://ec.europa.eu> verfügbar.

### PTF-CCR: Bericht zur Verbesserung der klimabezogenen Angaben

-tb- Die Project Task Force on Climate-related Reporting (PTF-CCR) des European Lab hat am 6.2.2020 einen Bericht veröffentlicht, in dem eine Analyse des derzeitigen Stands der klimabezogenen Angaben von etwa 150 europäischen Unternehmen aufgezeigt wird. Im Bericht bewertet PTF-CCR darüber hinaus den Entwicklungsstand der Umsetzung der Empfehlungen der Task Force for Climate-related Financial Disclosure (TCFD), die im Juni 2017 Richtlinien zur klimabezogenen

Berichterstattung veröffentlicht hatte. PTF-CCR veröffentlichte den Bericht in Zusammenarbeit mit der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) und der Bericht ist unter <http://www.efrag.org> verfügbar.

### EFRAG: Literaturüberblick zu immateriellen Vermögenswerten

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat am 5.2.2020 einen wissenschaftlichen Literaturüberblick zur Berichterstattung über immaterielle Vermögenswerte veröffentlicht. Die Literaturanalyse umfasst die seit 2007 veröffentlichte Literatur zu Rahmenkonzepten und Modellen zur Bewertung von und die Berichterstattung über immaterielle Vermögenswerte, Informationen über intellektuelles Kapital und zu bestimmten nicht bilanzierten Vermögenswerten und deren Auswirkungen auf die Relevanz der Finanzberichterstattung. Die Analyse und weiterführende Informationen sind unter <http://www.efrag.org> abrufbar.

## Wirtschaftsprüfung

### IDW: Ergänzung der fünften Fassung des IDW-Positionspapiers zu Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers

Die EU-Abschlussprüferverordnung hat zahlreiche Auslegungs- und Zweifelsfragen bei der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer hervorgebracht. Das Positionspapier des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers greift diese Fragen auf und gibt Anwendungshinweise für Aufsichtsräte bzw. Prüfungsausschüsse und Abschlussprüfer. Nach der Veröffentlichung des IDW-Positionspapiers in der fünf-

ten Fassung (Stand: 21.10.2019) hat sich die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) im Rahmen der Verlautbarung Nr. 8 vom 13.12.2019 ebenfalls zu den Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO (sog. Blacklist) geäußert. Die IDW-Fachgremien haben die Verlautbarung der APAS vor dem Hintergrund der im Positionspapier geäußerten IDW-Auffassung erörtert und eine diesbezügliche Ergänzung des Positionspapiers vorgenommen. Die Ergänzungen betreffen Abschnitt 2.4.3. des Positionspapiers zu den Konsequenzen bei einem vor Testaterteilung erkannten Verstoß gegen die Blacklist und dienen dazu, den Nutzer des Papiers auf die Auffassung der APAS hinzuweisen. Dies betrifft insbes. die Konsequenzen für die Beurteilung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und ggf. für die Berichterstattung im Bestätigungsvermerk. Das ergänzte IDW-Positionspapier zu Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und die anderen IDW-Positionspapiere zur EU-Regulierung der Abschlussprüfung sind unter [www.idw.de](http://www.idw.de) abrufbar.

(IDW Aktuell vom 7.2.2020)

### WPK: WP-Examen II/2019 – Modularisierung ist beim Berufsnachwuchs angekommen

Der Prüfungstermin II/2019 des Wirtschaftsprüfungsexamens (WP-Examens) war der erste, der vollständig auf Grundlage des novellierten Prüfungsrechts, d. h. modularisiert, durchgeführt worden ist. Die Klausuren wurden im August und erstmals zusätzlich in den Prüfungsgebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ auch im Juni 2019 geschrieben. Die mündlichen Prüfungen fanden im November und Dezember 2019 statt. Die Modularisierung der Prüfung ermöglicht, alle